



Gesuch Wasseranschluss

In dreifacher Ausführung einreichen. (farbig ausgedruckt)

Der Unterzeichnete wünscht nachfolgende Liegenschaft zu den Bedingungen des Wasser- und des Gebühren-Reglements der Einwohnergemeinde Günsberg, an das Verteilnetz anzuschließen.

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Einfamilienhaus | <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus mit.....Wohnungen |
| <input type="checkbox"/> Geschäftshaus | <input type="checkbox"/> Gewerbeliegenschaft |
| <input type="checkbox"/> Fremdwassernutzung | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |

Dabei handelt es sich um:

- | | | |
|---------------------------------|--------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> Neubau | <input type="checkbox"/> Umbau | <input type="checkbox"/> Erweiterung der Wasserinstallation |
|---------------------------------|--------------------------------|---|

Bauherr:

Grundeigentümer:

Strasse: Haus Nr.: GB Nr.:

Architekt:

Installationsfirma:

Anzahl der zum Anschluss vorgesehenen Belastungswerte:

Feuerlöscheinrichtungen gem. SGV. Anzahl Löschposten:

Sprinkler-Klasse:

Schwimmbad Masse: Inhalt m3:

Bei speziellen Apparaten: Verzeichnis der zum Anschluss vorgesehenen Wasserverbrauchsapparate (separates Blatt verwenden). Diese Angaben sind zur Dimensionierung der Zuleitung verbindlich.

Gewünschter Ausführungstermin der Zuleitung.

Ort: Datum: Unterschrift.

Einzureichen 3-fach:

- Situationsplan
- Gebäudegrundrisspläne (auch bei Umbauten)
- Prinzipschema

Bewilligung

Ihrem Anschlussgesuch kann unter folgenden Bedingungen entsprochen werden:

Dimension der Zuleitung: Guss GGG / Kunststoff PE / PP. DN:

Sämtliche Grab-, Spitz-, Maurer- und Belagsarbeiten sind nach Weisungen der Bau- und Werkkommission auf Kosten des Bauherrn ausführen zu lassen.

Strassenaufbrüche müssen per Aufbruchgesuch der Gemeinde mitgeteilt werden.

Die Gebühren werden nach Erhalt der Einschätzung der Gebäudeversicherung in Rechnung gestellt. Eine Bevorschussung kann verlangt werden. Gemäss Gebührenreglement.

Bedingungen:

- Bei der Wahl der Leitungsführung ist die spätere Gestaltung des darüber liegenden Terrains zu beachten (Garten, Vorplatz, Einfahrt, Mauern, etc.).
- Die Überdeckung der Zuleitung muss mindestens 1,20 m betragen.
- Die Mauerdurchführung ist nach den Wasserleitsätzen auszuführen.
- Das Hauptabstellventil ist unmittelbar nach der Gebäudeeinführung zu montieren.
- Die Zuleitung ist **nach der Abnahme** mit Betonrundkies zu überdecken.
- Die Einmessung der Wasserzuleitung wird bei einfachen Leitungsführung durch Herr Erich Häfliger (**Tel:079 222 74 54**), bei komplexerer Leitungsführung durch das Büro Emch+Berger (Solothurn **Telefon 032 624 48 48** oder Mail **solothurn@emchberger.ch**) ausgeführt, die Abnahme erfolgt durch Herr Erich Häfliger.
Beides muss 24 Std. vor der Einmessung angemeldet werden.
- Vor Beginn der Bauarbeiten muss ein provisorischer Bauzähler durch Herr Erich Häfliger installiert werden.

Bei Unterlassung wird die Wasserleitung auf Kosten des Gesuchstellers zur Einmessung freigelegt.

- Die Wasserinstallation ist durch eine unten **aufgeführte Installationsfirma** gemäss den Wasserleitsätzen des SVGW (W 3 2013) auszuführen und abzunehmen.
- Wassermesser-Einbau durch den Brunnenmeister Herr Erich Häfliger. Tel:079 222 74 54

Installationsfirmen:

W. Spöhrle,	Balmfluhstrasse 2,	4524 Günsberg,	Tel:079 444 76 36
Probst und Müller,	Balmstrasse 24a,	4523 Niederwil	Tel:078 852 15 81

Besondere Bedingungen:

.....

.....

Gegen diesen Entscheid der Bau-und Werkkommission kann innert 10 Tagen beim Gemeinderat der Einwohnergemeinde Günsberg Beschwerde eingereicht werden.

Günsberg,

Bau- und Werkkommission

.....
PräsidentIn

.....
AktuarIn